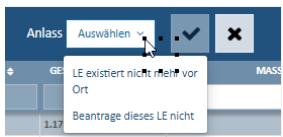




Streifen löschen

Schritt	Werkzeug	Handlung
1	SCHLÄGE	Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.
2		Wählen Sie den Schlag aus.
3	STREIFEN	Begeben Sie sich nun in den Meldebereich „STREIFEN“.
4		Klicken Sie auf „ <i>Streifen auswählen</i> “ oder direkt auf den abgebildeten Streifen. (Alternativ: Klicken Sie den Streifen in der Tabelle an.)
5		Klicken Sie auf „ <i>Streifen löschen</i> “.
6	 	Bestätigen Sie das Löschen des Streifens. Beim Löschen eines Waldrandstreifens müssen Sie zuvor den entsprechenden Anlass des Löschens auswählen. Der Streifen verschwindet aus der Tabelle der Streifen. Eine Öko-Regelung 513 wird ebenfalls nicht mehr in der Schlagtabelle angezeigt, es sei denn der Schlag trägt noch andere Streifen in dieser Maßnahme.

Hinweise:

- Im Gegensatz zu den Schlägen können gelöschte Rand- und freie Streifen NICHT reaktiviert werden! Sie müssen sie notfalls neu eintragen. In diesem Fall müssen Sie gegebenenfalls die Attribute im Datenblatt anpassen.
- Als Anlässe zum Löschen eines Waldrandstreifens gelten:
 - „LE existiert nicht mehr vor Ort“ = Der Streifen ist vor Ort verschwunden. Dies ist der Fall, wenn die angrenzende Waldfläche gerodet und endgültig umgewandelt wurde oder wenn zwischen der Waldfläche und des Schlags eine Straße oder ein befestigter Weg angelegt wurde (in diesem Fall gilt die Waldfläche nicht mehr als angrenzend).
 - „Beantrage dieses LE nicht“ = Die Waldfläche und der Streifen sind weiterhin vorhanden; der Antragsteller sieht jedoch von einer Meldung ab.
- Gelöschte ursprünglich zugeteilte Waldrandstreifen finden sich am Ende der Streifentabelle in der PDF-Datei mit dem Statut „Gelöscht“ wieder.
- Pufferstreifen können nicht gelöscht werden, da sie an Wasserläufe gebunden sind, die vom Wasserwirtschaftsamt ausgewiesen sind.